

Lebensbereich Bildung und Persönlichkeitsstärkung

Förderprogramm Beratung, Begleitung und Selbsthilfe



Förderidee

Die Aktion Mensch möchte, dass alle Menschen aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dazu gehört auch die Persönlichkeitsstärkung, um die eigenen Bedürfnisse stärker wahrzunehmen und sich besser zu behaupten. Alle Menschen sollen die eigenen Rechte kennen, sie einfordern und im letzten Schritt auch rechtlich durchsetzen.

Zielgruppen

Deshalb fördert die Aktion Mensch Vorhaben zur Persönlichkeitsstärkung und Selbstbestimmung für:

- **Menschen mit Behinderung**
- **Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten**

¹Familienunterstützende Dienste (FuD) unterstützen Menschen mit Behinderung und deren Familien ambulant und wohnortnah. Hierbei kann es sich um Gruppenangebote (zum Beispiel Konzert- und Kinobesuche) oder um zielorientierte Einzelbetreuungen (zum Beispiel Training der Selbstständigkeit beim Kochen, Duschen, Ankleiden) handeln.

²Ziel der sozialmedizinischen Nachsorge ist es, Krankenhausaufenthalte für chronisch und schwerst- kranke Kinder unter 14 Jahren (und in besonders schwerwiegenden Fällen bis zum 18. Lebensjahr) entweder ganz oder teilweise durch eine ambulante Behandlung zu ersetzen. Sie sollen durch die Nachsorge dabei unterstützt werden, selbstständig in den veränderten Alltagsbedingungen zurechtzukommen. Auch der Übergang zur häuslichen Pflege kann hierdurch erleichtert werden. Die sozialmedizinische Nachsorge gilt als ergänzende Leistung zur Reha und beinhaltet soziale Hilfen, die an die Bedürfnisse der Familien und des sozialen Umfelds angepasst sind.



Die Aktion Mensch setzt sich für Inklusion ein. Was bedeutet das?

Menschen mit und ohne Behinderung sollen ganz selbstverständlich von Anfang an zusammenleben.

Förderinstrumente

Anschubförderung:

- **Aufbau ambulanter Angebote:** Die Aktion Mensch fördert den Aufbau dauerhafter ambulanter Unterstützungsangebote. Hierzu zählen zum Beispiel Beratungsstellen (auch zur Rechtedurchsetzung), Familienunterstützende Dienste¹, Schulassistenzdienste, Frühförderstellen und sozialmedizinische Nachsorge², die sich auf Dauer ohne Unterstützung der Aktion Mensch tragen sollen.

Investitionsförderung: Investitionen zum Kauf, Bau, Umbau und Ausstattung von Beratungsstellen und Diensten.

Pauschal-, und Projektförderung:

- **Bildung und Erfahrungsaustausch:** Für Menschen mit Behinderung, ihre Angehörige und ehrenamtliche Mitarbeiter sind der Informations- und Erfahrungsaustausch besonders wichtig. Damit das gelingt, fördert die Aktion Mensch Seminare und Workshops, die Fortbildung und Erfahrungsaustausch unterstützen.



Förderidee

Förderinstrument

Projektförderung:

- **Aufbau von Netzwerken:** Die Aktion Mensch unterstützt Sie, wenn Sie die Zusammenarbeit verschiedener Partner stärken wollen. Zum Beispiel dann, wenn Sie ein Netzwerk aufbauen möchten, das die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft stärkt.
- **Recht durchsetzung:**
Die Aktion Mensch unterstützt Sie, wenn Sie Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen bei der Durchsetzung ihrer rechtlichen Ansprüche stärken wollen.

Aktive Hilfe zur Selbsthilfe durch zum Beispiel Vermittlung von rechtlichem Grundwissen oder den Aufbau und die Stärkung praktischer Fähigkeiten zur Durchsetzung von bestehenden Rechten.

Sie können auch den Aufbau oder Ausbau von lokalen Netzwerken und Kooperationen stärken.

Für die Aktion Mensch ist Barrierefreiheit besonders wichtig. Achten Sie bitte darauf, dass Zugänglichkeit und Nutzung für alle Personen gewährleistet ist.

Bitte lesen Sie vorab die aktuellen Förderrichtlinien. Hier finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von der Aktion Mensch gefördert werden kann.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es?	Finanzierungsmittel
Pauschal- förderung	Seminare und Kurse <ul style="list-style-type: none">• Förderung von Selbsthilfeaktivitäten• Aktivierung Eltern / Angehörige• Qualifizierung Ehrenamtlicher	<u>Tages- und Übernachtungs- pauschalen</u> entsprechend der Anzahl der Teilnehmer	Pro Person, die vor Ort teilnimmt <ul style="list-style-type: none">• Tagespauschale 40 Euro• Übernachtungspauschale 40 Euro Pro Person, die online teilnimmt <ul style="list-style-type: none">• Tagespauschale 30 Euro	kein eigenes Geld notwendig
	Die Veranstaltungen können als reine Präsenz-, reine Online-Veranstaltungen oder aber als Mischform stattfinden.	Aufwendungen für die Zugänglichkeit des Angebots	bis zu 70 Prozent für Kosten für die Zugänglichkeit des Angebots	Eigenmittel von mindestens 30 Prozent der förderfähigen Kosten: <ul style="list-style-type: none">• Bare Mittel• Spenden

Hinweise für die Pauschalförderung

- Sowohl mehr- als auch eintägige Veranstaltungen erhalten die gleiche Pauschale. Das Förderangebot umfasst auch lokale Veranstaltungen.
- Die **Tagespauschale** kann gewährt werden, wenn in mindestens vier Zeitstunden Bildungsinhalte vermittelt werden. Am ersten und / oder am letzten Tag darf die Vermittlung der Bildungsinhalte weniger als vier Zeitstunden betragen. In diesen Fällen werden der erste und der letzte Tag als ein förderfähiger Tag zusammengefasst. Die Vermittlung der Bildungsinhalte muss an beiden Tagen zusammen mindestens vier Zeitstunden umfassen.
- Die **Übernachtungspauschale** kann gewährt werden, wenn
 - am nächsten Tag eine Bildungsveranstaltung stattfindet
 - am Tag zuvor eine Bildungsveranstaltung stattgefunden hatdas heißt die Zahl der Übernachtungspauschalen kann maximal um eine höher sein als die Zahl der Tagespauschalen.
- Bei hybriden Veranstaltungen (Mischform aus Präsenz- und Online-Veranstaltung) kann für Personen vor Ort (Teilnehmer*/Betreuer*/Referent*innen) die höhere Tagespauschale sowie die Übernachtungspauschale angerechnet werden. Für die Personen, die online an der Veranstaltung teilnehmen (maximal 50 Online-Teilnehmende), wird nur die Tagespauschale in Höhe von 30 Euro gewährt.
- Wichtig ist, dass vor allem bei längeren Bildungsreihen der zeitliche Abstand zwischen der Antragstellung und dem Durchführungszeitraum nicht mehr als 1,5 Jahre beträgt. Zum Beispiel: Anträge für Veranstaltungen im Jahr 2022 werden frühestens im Jahr 2021 im Kuratorium beraten.
- Förderfähig sind maximal 300.000 Euro pro Kalenderjahr je Projekt-Partner.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
Projektförderung	<ul style="list-style-type: none"> Förderung / Stützung Selbsthilfe und Selbstvertretung / Rechedurchsetzung Unterstützung Eltern / Angehörige Aufbau lokaler Netzwerke 	<ul style="list-style-type: none"> <u>Personalkosten</u> Honorarkosten Sachkosten Investitionen (projektbezogen bis maximal 10 Prozent der Gesamtkosten) Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit 	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 90 Prozent der Personal- / Honorar- / Sach- und Investitionskosten = maximal 300.000 Euro bis zu 90 Prozent der Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit = maximal 50.000 Euro Laufzeit bis 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> Eigenmittel von mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten: <ul style="list-style-type: none"> Bare Mittel Spenden Individuelle Zuschüsse für Personalkosten Öffentliche Mittel

Anforderungen an die Projektförderung

- Bei Personalkosten für Vorstände und Geschäftsführer*innen sind maximal 5 Arbeitsstunden pro Woche förderfähig. Der Nachweis erfolgt über eine Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag beziehungsweise einen neuen Arbeitsvertrag.
- Einnahmen wie Eintrittsgelder, Tagungsgebühren und Verkaufserlöse gelten nicht als Eigenmittel.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Zweckbindung	Finanzierungsmittel
Investitionsförderung	Auf- und Ausbau von Beratungsstellen und anderen Diensten	Kauf, Bau, Umbau und Ausstattung von Immobilien	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 300.000 Euro oder • bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 250.000 Euro • Zweckbindung: <ul style="list-style-type: none"> • Immobilien: 25 Jahre • Ausstattung: 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittel von mindestens 20 Prozent der förderfähigen Kosten: <ul style="list-style-type: none"> • Bare Mittel • Spenden • Darlehen • Öffentliche Mittel

Anforderungen an die Investitionsförderung

- **Umfassende Barrierefreiheit**, wenn bis zu **50 Prozent** der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt, **sämtliche öffentlich und nicht öffentlich zugängliche Bereiche** des Dienstes oder der Einrichtung sind nach DIN 18040-1 barrierefrei zugänglich und nutzbar.
- **Barrierefreiheit** bei **vorhandenen** Immobilien, wenn bis zu **40 Prozent** der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt, **wesentliche öffentlich zugängliche Bereiche** des Dienstes oder der Einrichtung sind nach DIN 18040-1 barrierefrei zugänglich und nutzbar (mindestens Zugangsbereich und Beratungs-, Veranstaltungs- oder Gruppenraum sowie WC).
- **Barrierefreiheit** bei **neuen oder grundsanierten Immobilien**, wenn bis zu **40 Prozent** der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt, **sämtliche öffentlich zugängliche Bereiche** des Dienstes oder der Einrichtung³ sind nach DIN 18040-1 zugänglich und nutzbar.

³„Dienste und Einrichtungen“ bezeichnet dauerhaft bestehende Angebote von sozialen Hilfsangeboten. Dienste können zum Beispiel Beratungsstellen oder Fachdienste für Menschen mit Behinderung sein. Mit Einrichtungen sind unter anderem Wohnhäuser oder Freizeittreffs gemeint.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
Anschubförderung	Aufbau neuer ambulanter Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Personalkosten</u> • Fortbildungskosten in Höhe von 2.000 Euro pro Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> • maximal 90 Prozent der entstehenden Kosten = maximal 300.000 Euro • Laufzeit 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittel von mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten: • Bare Mittel • Spenden • Individuelle Zuschüsse für Personalkosten • Öffentliche Mittel
	Ausbau ambulanter vorhandener Angebote		<ul style="list-style-type: none"> • maximal 90 Prozent der entstehenden Kosten = maximal 150.000 Euro • Laufzeit 3 Jahre 	

Anforderungen an die Anschubförderung

- Personalkosten: Beim Aufbau oder Ausbau eines Dienstes ist eine Leitungskraft mit mindestens 50 Prozent einer Vollzeitstelle vorzusehen.
- Vor dem letzten Förderjahr müssen Sie erklären, dass das geförderte Vorhaben für mindestens drei Jahre nach der Förderzeit weiterlaufen wird, damit das letzte Förderjahr gefördert wird.
- Erklären Sie, dass das Vorhaben nicht weitergeführt wird, endet die Förderung mit Ablauf des vorletzten Förderjahres.
- Wird das Vorhaben nach Ablauf der Förderung entgegen der Erklärung nicht weitergeführt, sind Sie zur Rückzahlung von 20 Prozent des Zuschusses verpflichtet.
- **Ausbau eines bestehenden Dienstes³:**
 - Der bestehende Dienst wird ohne Fördermittel der Aktion Mensch betrieben.
 - Das neue Angebot unterscheidet sich von dem bestehenden Angebot / Dienst hinsichtlich Zielgruppe und / oder Konzept.
- Bei Personalkosten für Vorstände und Geschäftsführer*innen sind maximal 5 Arbeitsstunden pro Woche förderfähig. Der Nachweis erfolgt über eine Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag beziehungsweise einen neuen Arbeitsvertrag.



Was die Aktion Mensch nicht fördert

- Vorhaben ohne eindeutige Abgrenzung zur regulären / bisherigen Arbeit
- Aktivitäten zur Beschaffung von finanziellen Mitteln (zum Beispiel Spenden-Aktionen und Benefiz Veranstaltungen)
- Fachveranstaltungen
- Schulische Maßnahmen, die nicht eindeutig außerhalb des Unterrichts stattfinden
- Veranstaltungen mit tagespolitischer Ausrichtung
- Grundsätzlich mehr als zwei Anschubförderungen eines Trägers aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern für den Aufbau neuer Dienste an einem Standort (bezogen auf ein Postleitzahlengebiet)
- Betreutes Wohnen in Gastfamilien ist als eigener Dienst nicht förderfähig

Projekt- / Anschubförderung

- Honorarkosten sind für Vorstände und Geschäftsführer*innen der eigenen Organisation nicht förderfähig.
- Kosten, die durch eine*n Teilnehmende*n am Bundesfreiwilligendienst (BUFDI) oder an einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) entstehen, sind nicht förderfähig.

Pauschalförderung

- Mitgliederversammlungen und andere Gremiensitzungen
- Schulungen von Vereinsmitgliedern für administrative Aufgaben
- Computer-Kurse über allgemeine PC-Kenntnisse oder zum Umgang mit den gängigen Office-Programmen sind ohne besondere Maßnahmen der Barrierefreiheit wie Braille oder leichte Sprache nicht förderfähig, da diese Kenntnisse von den Volkshochschulen vermittelt werden
- Fortbildung für hauptamtliches Personal
- Einzelkurse in der Familienbildung (PEKiP, SAFE)
- Eintägige Veranstaltungen, wenn die Vermittlung der Bildungsinhalte weniger als vier Zeitstunden umfasst
- Die Anschaffung langfristiger Wirtschaftsgüter, wie zum Beispiel einer mobilen Bühne, Rampe oder Licht- und Tonanlage für eine Tagesveranstaltung ist nicht möglich. Diese Wirtschaftsgüter können in solchen Fällen ausgeliehen werden.

Investitionsförderung

- Eine zweite Förderung einer Immobilie ist nicht möglich. Ausnahmen siehe „Hinweise zur Mehrfachförderung“
- Mehrere Bauvorhaben in einem Gebäude beziehungsweise auf einem Gelände, die auf mehrere Anträge verteilt sind.
- Vorhaben von Trägern in ihrer Eigenschaft als Betreuungsverein gemäß § 1908 f BGB sind nicht förderfähig. Ausnahmen sind bauliche Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit an Immobilien von Betreuungsvereinen.



Förderantrag stellen

Sie möchten einen Antrag stellen, der dazu beiträgt, dass Menschen mit Behinderung und Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten ein selbstbestimmtes Leben führen?

Dann stellen Sie einfach einen Antrag im **Online-Antragssystem** unter www.aktion-mensch.de/antrag

Sie können jeweils eigene Förderanträge stellen für:

- die Pauschalförderung
- die Projektförderung
- die Anschubförderung
- die Investitionsförderung

Sie suchen noch das geeignete Förderangebot für Ihre Projektidee?

Der Förderfinder unterstützt Sie bei Ihrer Suche unter www.aktion-mensch.de/foerderfinder

Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bei Ihrem Verband oder rufen die Aktion Mensch an unter 0228 2092-5555

Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...

... wenn Sie einen Förderantrag stellen	Pauschalförderung	Projektförderung	Anschubförderung	Investitionsförderung
Programm und zeitlicher Ablauf	✓	–	–	–
Stellungnahme <u>Fachbehörde*</u>	–	✓	✓	✓
Beim Aufbau lokaler Netzwerke: <u>Kooperationsvereinbarung</u> für Vernetzung im Sozialraum	–	✓	–	–
Anschubförderung: Bei sozialmedizinischer Nachsorge Kooperationsvertrag mit Kliniken.	–	–	✓	–
<u>Bestätigung der Barrierefreiheit</u> nach DIN 18040-1	–	–	–	✓
Vom Architekten erstellte Kostenaufstellung nach DIN 276 (bei Gesamtkosten bis 50.000 Euro Bestätigung vom Fachhandwerker)	–	–	–	✓
Liste der geförderten Ausstattung (Inventar)	–	–	–	✓
Bauplan oder Bauzeichnungen (Grundrisse oder ähnliches)	–	–	–	✓
Bei Darlehen: Kopie Darlehensangebot oder Finanzierungsangebot der Bank	–	–	–	✓
Bei Eigenleistungen: <u>Aufstellung vom Architekten</u>	–	–	–	✓

*Projektförderung: Bei Projekten unter 15.000 Euro Gesamtkosten ist die Stellungnahme einer öffentlichen Fachbehörde nicht erforderlich.

Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...

... nach Bewilligung / vor Auszahlung	Pauschalförderung	Projektförderung	Anschubförderung	Investitionsförderung
Bei öffentlichen oder privaten Fördermitteln: Kopie Antrag oder Bewilligungsbescheid	✓	✓	✓	✓
(Entwurf) Kaufvertrag Grundstück / Immobilien	–	–	–	✓
Bei gemieteten Immobilien: Vertrag mit einer Laufzeit von mindestens 10 Jahren	–	–	–	✓
Bei Zuschüssen ab einer Höhe von 50.000 Euro zum Erwerb, Neu- oder Umbau einer Immobilie: Eintragung einer Buchgrundschuld zu Lasten der geförderten Immobilie nur nach Eigentum oder Erbpacht.	–	–	–	✓
Jährlicher Sachbericht	–	–	✓	–
Kopie Darlehensvertrag	–	–	–	✓

Bitte laden Sie diese Unterlagen im Antragssystem hoch. Auch Pflichtdokumente (Satzung / Gesellschaftervertrag, Registerauszug und Freistellungsbescheid) laden Sie bitte im Antragssystem unter „Antragstellerorganisation“ hoch.